

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Rust, Krahl, Becker & Coll

■ Partneranwälte

Viola Rust-Sorge ()

Hans-Georg Krahl ()

Andreas Becker ()

■ Kommunikation

Hohenzollernstr. 25, 30161 Hannover, Deutschland

Tel.: +49 (511) 28345-01, Fax: +49 (511) 28345-88

, Homepage <http://www.rkb-recht.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3474.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht Andreas Becker

gewerblicher Rechtsschutz Viola Rust-Sorge

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Hans-Georg Krahl

Arbeitsrecht Hans-Georg Krahl, Andreas Becker

Architektenrecht Andreas Becker

Baurecht (privat) Hans-Georg Krahl, Andreas Becker

Internetrecht Viola Rust-Sorge

Markenrecht Viola Rust-Sorge

Medienrecht Viola Rust-Sorge

Vergaberecht Andreas Becker

Vertragsrecht Viola Rust-Sorge, Hans-Georg Krahl

Werkvertragsrecht Andreas Becker

Wettbewerbsrecht Viola Rust-Sorge

gewerblicher Rechtsschutz Viola Rust-Sorge



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Rust Krahl Becker & Kollegen wurde im Juni 1996 gegründet. Um dem Anspruch des Mandanten auf ganzheitliche Lösungen aus der Hand von Spezialisten gerecht zu werden, hat das Kollegium von Anbeginn an sowohl durch die Aufnahme von Gesellschaftern und Kanzleien in Bürogemeinschaft als auch durch Kooperationen mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Notaren und norddeutschen Rechtsanwaltskanzleien eine ständige Erweiterung und Spezialisierung erfahren. Derzeit steht Ihnen in dieser Konstellation ein Team von sieben Rechtsanwälten zur Verfügung. Aufgrund der fachübergreifenden, interdisziplinären Teamarbeit erarbeiten die Rechtsanwälte Rust Krahl Becker & Kollegen nicht nur rechtlich tragbare, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und praktikable Lösungen.

Zum Mandantenstamm der Rechtsanwälte Rust-Sorge, Krahl, Becker zählen mittelständische Unternehmen aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen, Agenturen, Medienunternehmen, Handwerksbetriebe, Verbände, Vereine und selbstverständlich auch Privatpersonen.

Sie finden die Rechtsanwälte Rust-Sorge, Krahl, Becker in der Oststadt/Zooviertel von Hannover in der Nähe der Musikhochschule, am Stadtwald. Eine Bushaltestelle ist circa zwei Gehminuten von dem Gebäude entfernt, sodass die Kanzlei gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist. Kostenfreie Parkplätze für Mandanten mit PKW gibt es im Umfeld des Kanzleigebäudes.

Das Büro der Kanzlei ist von montags bis donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar. Überdies können Termine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Rust-Sorge, Krahl, Becker übernehmen Mandate aus dem gesamten Bundesgebiet. Daher gehören auch Beratungstermine vor Ort beim Mandanten zum Service. Die Kanzlei verfügt im Übrigen über eine moderne EDV.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Viola Rust-Sorge

Kanzlei Rust, Krahl, Becker & Coll

■ Kommunikation

Hohenzollernstr. 25, 30161 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 (511) 28345-01, Fax: +49 (511) 28345-88
, Homepage <http://www.rkb-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3474.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

gewerblicher Rechtsschutz

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Internetrecht, Markenrecht, Medienrecht, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Viola Rust-Sorge wurde 1962 in Hannover geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten Wirtschaftsrecht und internationales Recht. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte Frau Rust-Sorge im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. Vor der Zulassung zur Anwaltschaft am 1991 war die Juristin zunächst für die German Chamber of Commerce in Taipeh/Taiwan und im Anschluss daran bis Mai 1996 für eine wirtschafts- und internationalrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Hannover tätig. Rechtsanwältin Rust-Sorge ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Sie spricht gut Englisch und Französisch und verfügt über Grundkenntnisse in Chinesisch.

Vertrauen Sie bei allen rechtlichen Problemen rund um das Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Markenrecht und Lizenzrecht, Wettbewerbsrecht, Onlinerecht und Internetrecht (insbesondere Domainrecht) auf Rechtsanwältin Viola Rust-Sorge.



Der Tätigkeitsschwerpunkt Wirtschaftsrecht umfasst alle Rechtsteilgebiete, die für Unternehmen, Selbständige und Gewerbetreibende im Wirtschaftsleben Bedeutung haben können. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Handelsrecht und Gesellschaftsrecht oder Wettbewerbsrecht. Zum Beratungsbereich gehören aber auch das Insolvenzrecht sowie die Fragen von Sanierung, Liquidation und Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen. Zu den Aufgaben des Wirtschaftsrechts zählen zum Beispiel die unternehmensrechtliche und die gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Beratung von GmbH ist für den richtigen und erfolgreichen Einsatz des Kapitals erheblich. Fragen zur Gestaltung der Satzung, Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, zu Gesellschafterversammlungen und Organstellung sowie etwa zum Anstellungsverhältnis eines Geschäftsführers bedürfen ebenso einer korrekten Beantwortung, wie Fragen zum Ausscheiden und Abfinden von Gesellschaftern oder zur Haftung der Gesellschafter in einer Vorgründungsgesellschaft oder Vor-GmbH. Vertrauen Sie in bei diesen oder ähnlichen Fragestellungen auf Rechtsanwältin Viola Rust-Sorge.

Die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts erfolgt mit Mitteln des zivilrechtlichen Anspruchs. Die außergerichtliche Streitbeilegung erfolgt mittels Abmahnung und Unterwerfung. Rechtsanwältin Viola Rust-Sorge vertritt sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören im weitesten Sinne sowohl Wettbewerbsverstöße nach UWG als auch Unterlassungsansprüche nach dem UKlaG. Im UKlaG-Verfahren vertritt sie Verwender von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei der Abwehr von Unterlassungsansprüchen gegen Entgeltklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Viola Rust-Sorge verfügt über umfassende forensische Kenntnisse. Dabei berät sie auch zur Anpassung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen an das sich stetig fortentwickelnde Verbraucherschutzrecht durch das Europäische Gemeinschaftsrecht.

Der gute Name Ihres Unternehmens oder Ihres Produktes ist oftmals ein entscheidender Bestandteil Ihres wirtschaftlichen Erfolges. Bei dem Schutz Ihres Markenzeichens sollten Sie sich daher keine Fehler erlauben. Das Markenrecht im weiten Sinne umfasst alle Kennzeichnungen von Unternehmen, geistigen Werken und Produkten, die im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Besonders wichtig ist bei der Durchsetzung von markenrechtlichen Ansprüchen einerseits die Beachtung formaler Anforderungen und Verfahren. Andererseits kann bei markenrechtlichen Streitigkeiten aber gerade auch die geschickte Darstellung schwer fassbarer Kriterien wie zum Beispiel der Verkehrsgeltung einer Marke von entscheidender Bedeutung sein. Rechtsanwältin Rust-Sorge berät Sie umfassend im Markenrecht und Urheberrecht.

Im Internetrecht berät und vertritt Viola Rust-Sorge in Bezug auf Streitigkeiten um die Vergabe oder Herausgabe einer Domain, Anforderungen bei der Erstellung einer Website (Impressum, Datenschutz), Haftungsbeschränkungen für Inhalte im Internet (Disclaimer), besondere Probleme im Bereich E-Commerce, Vertragsschluss im Internet (Online-Shop, Auktionshäuser), urheberrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Schutz einer Website, Verbraucherschutz im Internet (Dialer-Streitigkeiten) oder Urheberrecht im Internet (Download, Filesharing).

Im Vertragsrecht berät Sie Frau Rust-Sorge bei der Vertragsgestaltung in den unterschiedlichsten Bereichen, so bei Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Lizenzvertrag oder Allgemeinen



Geschäftsbedingungen. Ihr Ziel ist die Gestaltung von klaren und allgemeinverständlichen Vertragswerken mit entsprechender Akzeptanz im Geschäftsverkehr. Erforderlichenfalls berät und vertritt Sie Viola Rust-Sorge bei der Durchsetzung oder Klärung von wechselseitigen vertraglichen Ansprüchen.

itgliedschaften:

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover
Deutscher Anwaltverein (DAV)
Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie des DAV
Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR)
Deutsche Landesgruppe der internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI)
stellvertretende Vorsitzende des Schlichtungsausschusses der Bezirksstelle Osnabrück der Ärztekammer Niedersachsen
stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftskreises Hannover e.V.
Senatorin der Junior Chamber of Commerce (JCI) — Association of JCI Senators in Germany e.V.
Marketing-Club Hannover e.V.
Bund der Selbständigen Pro Hannover Region — Förderverein zur Entwicklung der Region Hannover e.V.
Vorstandsvorsitzende des Lions Fördervereins Hannover-Aegidius e.V. und des Vereins Hörer helfen e.V.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Hans-Georg Krahl

Kanzlei Rust, Krahl, Becker & Coll

■ Kommunikation

Hohenzollernstr. 25, 30161 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 (511) 28345-01, Fax: +49 (511) 28345-88
, Homepage <http://www.rkb-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3474.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Georg Krahl, 1961 in Hannover geboren, studierte an der Georg-August-Universität in Göttingen Jura. Anschließend war er als Referendar im Oberlandgerichtsbezirk Celle tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft 1991 war Herr Krahl von 1991 bis 1992 als Rechtsanwalt in einer wirtschaftsrechtlichen Kanzlei in Hannover und von 1992 bis 1999 als Justitiar und stellvertretender Geschäftsführer eines mittelständischen tarifschließenden Arbeitgeberverbandes tätig. Der Jurist ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Hans-Georg Krahl übernimmt Ihr Mandat aus dem Arbeitsrecht und Tarifrecht, Bauvertragsrecht (VOB), Handwerksrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Das Arbeitsrecht ist das Sonderrecht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es regelt insbesondere die individuellen Arbeitsverhältnisse. Basis für alle Arbeitsverhältnisse ist zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), dazu einige Sondervorschriften aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Gewerbeordnung (GewO), darüber hinaus die verschiedenen Vorschriften des Arbeitszeitrechts und des Arbeitsschutzrechts, insbesondere das Kündigungsschutzgesetz (KündSchG). Daneben gelten in vielen Arbeitsverhältnissen auch die besonderen Vorschriften des kollektiven Arbeitsrechts, also insbesondere der Tarifverträge und der Betriebsvereinbarungen. Für Streitigkeiten über Arbeitsverhältnisse ist das Arbeitsgericht zuständig.

Zu den typischen Fragestellungen des Arbeitsrechts zählen die Prüfung von Arbeitsvertrag und



Anstellungsvertrag, insbesondere bei Befristungen und geringfügiger Beschäftigung, Einhaltung des Nachweisgesetzes sowie die Scheinselbständigkeit. Hierzu gehört die Prüfung von Abmahnung, Kündigung, Personalakte und im Streitfall die Vertretung bei der Kündigungsschutzklage. Ebenso gehören hierher Streitigkeiten über Arbeitszeugnis und Arbeitspapiere, Lohnzahlung und Abfindung. Im kollektiven Arbeitsrecht stehen Fragen der Geltung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung und die Erstellung von Betriebsordnungen und Betriebsvereinbarungen im Vordergrund. Im Sinne seiner Mandanten versucht Rechtsanwalt Hans-Georg Krahl den Streit auf eine sachliche Ebene zu bringen, um ihn zu lösen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im privaten Baurecht. Hier gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den Baufortschritt vor den Folgen des Ausfalls eines Beteiligten zu schützen. Baurecht ist aber auch in erster Linie Bauschadenrecht, das erhöhte Anforderungen an das Wissen um technische Abläufe und Zusammenhänge stellt. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie die Prüfung umfangreicher Verträge. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer werden von Rechtsanwalt Hans-Georg Krahl kompetent, flexibel und schnell bei Bauvorhaben jeder Art betreut. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf einer genauen Analyse. Schwerpunkte der Beratung und der Rechtsverfolgung liegen im Werkvertragsrecht (auch unter Einbeziehung der VOB), Handwerksrecht, Gewährleistungsrecht, in der Anspruchssicherung und Vergütungsfragen, bei Werklohnforderung sowie bei der Anspruchssicherung im Falle der Insolvenz eines Baubeteiligten. Rechtsanwalt Hans-Georg Krahl kooperiert mit einem Arbeitgeberverband des Handwerks und berät dessen Mitgliedsbetriebe. Darüber hinaus hält er Vorträge im Bauvertragsrecht.

Das Allgemeine Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Fragen gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwalt Hans-Georg Krahl hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist er Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Andreas Becker

Kanzlei Rust, Krahl, Becker & Coll

■ Kommunikation

Hohenzollernstr. 25, 30161 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 (511) 28345-01, Fax: +49 (511) 28345-88
, Homepage <http://www.rkb-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3474.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Baurecht (privat), Vergaberecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Becker, geboren 1960 in Hannover, studierte an der Universität Regensburg Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Regensburg im Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg. Herr Becker, seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Andreas Becker berät und betreut seine Mandaten im privaten und öffentlichen Baurecht, Architektenrecht und Arbeitsrecht.

Im Arbeitsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Becker Personen und Unternehmen branchenunabhängig. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von dem Juristen bearbeitet werden. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Rechtsanwalt Andreas Becker berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Hierbei beachtet er nicht nur die arbeitsrechtlichen Regelungen, sondern legt besonderes Augenmerk auf



das steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umfeld. Idealerweise sollten Sie den Juristen aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus unfairen oder unklaren Arbeitsverträgen ergeben können, zu minimieren.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Andreas Becker ist ein Spezialist für Baurecht und Architektenrecht.

Rechtsanwalt Andreas Becker betreut seine Mandanten sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. Die Beratung erstreckt sich dabei von der Phase der Planaufstellung bis zur Genehmigung und Ausführung von Projekten. Die Bezüge zum Umweltrecht und insbesondere zum Immissionsschutzrecht werden von ihm hergestellt und beherrscht. Darüber hinaus berät er in Planfeststellungsverfahren, zum Beispiel beim Bau von Bundesfernstraßen und Eisenbahntrassen.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Beckers nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Andreas Becker Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:

Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfanges unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmerverträgen und Generalunternehmerverträgen, Ausgestaltung der Architektenvollmacht
Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten



■ Publikationen

Rechtsanwalt Becker veröffentlicht einmal pro Monat einen Artikel in der Fachzeitschrift "Der Maler- und Lackierermeister" zum Arbeitsrecht.

■ Außerberufliche Engagements

Rechtsanwalt Andreas Becker ist seit 1995 Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes für das Maler-, Lackierer- und Fahrzeuglackiererhandwerk.

Darüber hinaus hält er Seminare, betriebliche Schulungen und Vortragsveranstaltungen. Im Rahmen dieser Tätigkeit schult er regelmäßig Mitarbeiter von Baufirmen in den Bereichen Arbeitsrecht, Baurecht und Liquidationsmanagement, also um Forderungsausfälle zu vermeiden.

Mitgliedschaften:

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover
Deutscher Anwaltverein (DAV)
Arbeitsgemeinschaft Bau- und Architektenrecht im DAV
Niedersächsische VOB Auslegungs- und Beratungsstelle beim Wirtschaftsministerium

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de